

## Wirthschaftlich-gewerblicher Theil.

### Beitrag zur Frage der wirthschaftlichen Bedeutung von Wasserstrassen und dazu gehörigen Einrichtungen.

Im Hinblick auf die im Schoosse der Staatsregierung, im Abgeordnetenhouse und in der gesammten Tagespresse eingehend behandelte Kanalfrage, sowie auf die Ablehnung der Kanalvorlage durch die mit ihrer Berathung betraute Commission gewinnt eine an uns gerichtete Einsendung des Herrn Dr. Landgraf-Wiesbaden besonderes Interesse. Dieselbe enthält einen eclatanten Beleg für die verkehrswirthschaftliche Bedeutung der Wasserstrassen und den Einfluss der letzteren auf die Hebung der Prosperität der industriellen Arbeit. Nachstehend lassen wir die Ausführungen des Herrn Einsenders folgen:

„Der Rheinau-Hafen in nächster Nähe von Mannheim war vor 3 Jahren Gegenstand einer kleinen, in weiteren Kreisen bekannt gewordenen Studie. An der Hand wenn auch knapper, doch überzeugender Belege ist derselbe damals als ein besonders wichtiger Vorhafen für die oberrheinische Handels- und Industriemetropole Mannheim, als der einzige Privathafen an der grossen mächtigen Rheinwasserstrasse und in Deutschland überhaupt und endlich als eine Art Specialhafen für die chemische Industrie im weitesten Sinne des Wortes prognosticirt worden. Ganz neuerdings wurde nun die Aufmerksamkeit darauf gelenkt, wie man am Oberrhein sowohl von Staats- wie Gemeindewegen und nicht zuletzt auch von Seiten der Privaten selbst um die intensivste Vervollkommenung von Hafeneinrichtungen besorgt bleibt. In einer Zeit, wo im preussischen Landtage nur, wie es scheint, unter Hängen und Würgen die engste Verbindung von West- und Ostdeutschland durch eine entsprechende Wasserverbindung zu Stande gebracht werden kann, dürfte dieses Vorgehen in dem in seiner Art auch den Namen „Waterstaat“ verdienenden Baden einer besonderen öffentlichen kurzen Besprechung werth sein. Während in dem von der Stadtgemeinde Mannheim selbst gegenwärtig gebauten „neuen Mannheimer Industrie-Hafen“ im Ganzen nur 1 236 680 qm verfügbare Fläche frei wird, wovon für Strassen- und Geleisanlagen etwa 236 000 qm in Abgang kommen, stellt der Rheinau-Hafen eine Fläche von allerdings brutto 3 Mill. qm dar, eine Anlage die, ganz abgesehen von den Aufwendungen der Betriebsgesellschaft für den Rheinau-Hafen

m. b. H. und des Bauvereins Stengelhof G. m. b. H., etwa 8 Mill. Mark erfordert. Nach Fertigstellung des ganzen Hafens, die noch 2 Jahre erfordern wird, da zwei neue Bassins noch werden errichtet werden, stehen in demselben Rheinau-Hafen an hochwasserfreien Lager- und Industrieplätzen zur Verfügung: 9000 m Wasserfront in den drei Becken, ferner Ausladeplätze mit 3000 m Wasserfront am offenen Rhein, 40 km Eisenbahngeleise, wovon heute 25 km bereits fertig und dem Betrieb übergeben sind, schliesslich 15 km Strassen, wovon 8½ km alle mit Kanalisation betriebsfähig dastehen. In der eingangs erwähnten Denkschrift konnte nur davon die Rede sein, dass das Rheinisch-Westfälische Kohlensyndicat in diesem Hafen mit 75 000 qm Posto gefasst habe. Inzwischen sind in diesen drei Jahren nahezu 700 000 qm, also beinahe das Zehnfache, in feste Hände übergegangen, abgesehen von rund 530 000 qm, welche von den Tochtergesellschaften der Betriebsgesellschaft für den Rheinau-Hafen m. b. H. und dem Bauverein Stengelhof, G. m. b. H. verwerthet werden. Darunter ist die chemische Industrie allein heute mit etwa 170 000 qm bereits vertreten: eine deutsche Filiale der grössten Seifenfabrik der Welt, Lever Brothers in Port Sunlight, mit einer täglichen Leistungsfähigkeit von 800 Ctr., welche allein 85 000 qm sich gesichert hat, eine Fabrik künstlicher Dünger, eine Briquettfabrik einer Mülheimer Firma, eine Salpetersäurefabrik und endlich eine Zündholzfabrik, ein Tochterinstitut der amerikanischen Diamond Match Comp. Ferner hat auch ein sonst schon genügend bekanntes Unternehmen, die Rheinische Gummi- und Celluloidfabrik, eine grössere Fläche für die Erweiterung ihrer Anlagen erworben. Die günstige Lage als Binnenkohlenhafen hat aber nicht nur das schon erwähnte Rheinisch-Westfälische Kohlensyndicat, sondern noch zwei weitere Firmen discontirt, so dass 115 000 qm im Ganzen für diesen Zweck besetzt sind. Die Eisenindustrie ist durch eine der grössten Eisenhandelsfirmen von Mannheim, ferner durch ein neu geschaffenes Stahlwerk für Stahlformguss, durch ein sehr bedeutendes Kabelwerk, durch die Neuansiedlung einer Mannheimer Eisengiesserei und durch eine Rollbahnhofsfabrik vertreten. Auch eine Mannheimer Tabakfirma und eine Baumwollhandelsfirma haben sich in dem neuen Hafen niedergelassen. Außerdem sind vier grosse Baugeschäfte vertreten. Die neue

Terraingesellschaft Sporrwörth, welche über 240 000 qm Fläche verfügt, betreibt ausgedehnte Ziegeleien. Diese wenigen Ziffern geben einen Begriff darüber, wie rasch sich heute überall da, wo Natur und Kunst Handel und Industrie zu fördern versprechen, Wasserstrassenanlagen entwickeln. Die Studie von 1896 über den neuesten deutschen Fluss-hafen schloss mit den Worten: „Wollen wir hoffen, dass das jüngste Kind der Hafen-, Kanal- und Bahntechnik an dem mächtigen Rheinstrom gleich rasch, gleich vollkommen, gleich umfassend sich nach seinem gewaltigen Nachbar und Muster Mannheim-Ludwigshafen entwickeln werde; an den nöthigen Voraussetzungen dazu fehlt es sicherlich nicht.“ Schon die wenigen Jahre haben genügt, ohne dass der Hafen nur ausgebaut wird, die Richtigkeit dieses freilich leicht zu stellen-den Horoskops zu bestätigen. Ist doch Mannheims Wasser- und Eisenbahnverkehr selbst in diesen drei Jahren um nahezu 20 volle Proc. weiter gestiegen, so dass er gegenüber 1885 das 2½-fache vorstellt. Schade, dass die preussische Kanalcommission nicht auch für den Oberrhein und seine grossartige Entwicklung ein paar Stunden puritanischer Beschaulichkeit übrig hatte.“

#### Patent- und Markenschutzwesen.

Nichtigerklärung des der Firma Thomas & Prevost zu Crefeld mit Geltung vom 24. März 1895 ertheilten Deutschen Reichspatentes No. 85 564, betreffend Mercerisiren vegetabilischer Stoffe in gespanntem Zustande, auf Grund der englischen Patentschrift No. 4452 vom Jahre 1890. — In der für die Textiliindustrie bedeutsamen Patentstreitsache der Firma Thomas & Prevost zu Crefeld, Beklagte und Berufungsklägerin, sowie der Actiengesellschaft J. P. Bemberg, Baumwoll-Industrie-Gesellschaft zu Oehde bei Barmen-Rittershausen, Nebeninterventientin, wider I. die Actiengesellschaft für Textilindustrie, vorm. Dollfus, Mieg & Co. zu Mülhausen im Elsass und II. die Firma W. Spindler zu Berlin, Klägerinnen und Berufungsbeklagte, hat das Reichsgericht, erster Civilsenat, die Entscheidung des Kaiserl. Patentamtes bestätigt. In den Gründen wird ausgeführt, dass der Patentanspruch lautet: „Neuerung bei dem Mercerisiren von vegetabilischen Fasern mit alkalischen Laugen oder Säuren, dadurch gekennzeichnet, dass die vegetabilische Faser in Strang- oder Gewebeform in stark gespanntem Zustande der Einwirkung der Basen oder Säuren ausgesetzt und unter Beibehaltung

dieses Zustandes ausgewaschen wird, bis die innere Faserspannung nachgelassen hat, be-hufs Vermeidung des Einlaufs der Faser“. Es kann nun nicht bestritten werden, dass das englische Patent No. 4452 vom Jahre 1890 u. A. auch die Spannung beim Mercerisiren der vegetabilischen Faser zum Gegenstand hat. Sein erster Anspruch lautet: „The process of treating cellulosic fibrous material which consists in subjecting it to a strong solution of an alkaline hydrate preferably sodium hydrate and stretching the alkalinized fibre during or subsequent thereto before the fibres set rigid to prevent or recover shrinkage substantially as and for the purpose described“. Und in der provisional wie in der complete specification wird wiederholt hervorgehoben, dass das schädliche Einlaufen des gesponnenen oder gewebten Fabrikats verhindert oder wieder ausgeglichen werde „by steeping the material mechanically stretched whilst subjected to the treatment or by subjecting it to a stretching operation immediately after the treatment and during the subsequent operation of dissipating the combination of the caustic soda with the cellulose“. Die Beklagte hält allerdings dafür, dass das Spannungsverfahren in einer einzelnen bestimmten Richtung in seiner Verwendung beim Mercerisiren gemischter, d. h. aus animalischen und vegetabilischen Fasern zusammengesetzter, Gewebe den Gegenstand ihres Patents bilde; auch bezeichnet sie die Übertragung des Spannungsverfahrens auf das gemischte Gewebe für patentirbar, weil es dadurch erst ermöglicht worden sei, beim nachfolgenden Färbe-process verschiedene Farbennuancen nicht wie bisher auf Kreppartikeln, sondern auf glatten Stoffen zu erzielen. Aus dem Patentanspruch selbst wird aber jedenfalls solche Specialisirung ebenso wenig wie der angebliche Effect ersehen werden können. Vielmehr erstreckt sich der Schutz des Patents auf die Spannung der vegetabilischen Faser während des Mercerisirungsverfahrens, ohne dass der momentane Zustand, in der sich diese Faser gerade befindet, oder die Verbindung, die sie mit andersgearteten Fasern eingegangen sein möchte, von besonderer Erheblichkeit wäre. Gerade das bildet aber auch den Gegenstand des englischen Patents No. 4452.

Die Aufrechterhaltung des angefochtenen Patents würde übrigens auch dann nicht berechtigt sein, wenn die Auffassung der Beklagten über dessen Inhalt Billigung finden könnte. Das Patent des H. A. Lowe lautet ganz allgemein. Es heisst in der ihm beigegebenen Beschreibung: „The material may be treated either in form of cloth, yarn, or

as may be desired"; und an einer anderen Stelle: „The material may be treated by this process in the form of woven lengths of cloth or as yarn in the hank or cop or after being warped“. Es umfasst also nicht bloss die Spannung in einer bestimmten Phase des Fabrikationsprocesses und nicht bloss die Spannung der für sich alleinstehenden vegetabilischen Faser, sondern die Spannung schlechthin, ohne Unterschied, in welcher Verfassung sich der zu mercerisirende Gespinnststoff gerade befinden möchte. Hier-nach musste die Entscheidung des Kaiserl. Patentamtes bestätigt und die Beklagte in die Kosten des Berufungsverfahrens verurtheilt werden. —

Die Benutzung eines Wortes zur Benennung einer Waare durch die technologische Wissenschaft genügt nicht, um dem Worte die Eigenschaft eines Waarenzeichens zu nehmen.

Selbst wenn der Rechtssatz, wonach mit dem Ablauf eines Patents auch die Bezeichnung, unter welcher der patentirte Gegenstand eingeführt ist, ins Freie fällt, nach deutschem Recht in Geltung sein sollte, so kann auf Grund desselben doch nicht die Löschung eines schon vor Ablauf des Patents angemeldeten Zeichens durch das Patentamt von Amtswegen erfolgen. — Vorstehende Entscheidungen sind Folgerungen aus der vom Kaiserl. Patentamte für die Rechtsgültigkeit der Eintragung des Wortes „Antipyrin“ gegebenen Begründung. Letztere hat bereits früher eingehendere Befprechung gefunden<sup>1)</sup>.

#### Tagesgeschichtliche und Handels-Rundschau.

**Berlin.** Der Staatsanzeiger veröffentlichte den Wortlaut des Gesetzes betr. den Ankauf der Bernsteinwerke der Firma Stantien & Becker in Königsberg. — Der am 31. Juli 1897 ausser Kraft getretene, am 20. Juni 1892 zwischen dem Deutschen Reiche und Uruguay abgeschlossene Handels- und Schiffahrtsvertrag soll nach gegenseitiger Übereinkunft auf unbestimmte Dauer mit einjähriger Kündigungsfrist wieder in Kraft gesetzt werden. — Nach Meldung aus Madrid ist anlässlich des Vertrages wegen Abtretung der spanischen Südseinseln auch eine Vereinbarung zwischen Deutschland und Spanien zu Stande gekommen, wonach beiderseits Meistbegünstigung in Zollsachen gewährt werden soll. Hiernach gewährt Spanien für die deutsche Einfuhr den Conventionaltarif, falls Deutschland für die spanische Einfuhr die Meistbegünstigung zugesteht. — Die neue Stelle eines

zweiten Vertreters des Präsidenten des Patentamts wird nach Mittheilung des Staats-secretairs Graf Posadowsky in der Budget-Commission des Reichstages wiederum mit einem Juristen besetzt. Bei den weiteren Besetzungen im Patentamt sollen jedoch vornehmlich Techniker berücksichtigt werden (*das thut auch sehr Noth. D. R.*) S.

**Danzig.** Die diesjährige Hauptversamm-lung des deutschen Apothekervereins findet am 22.—24. August in Danzig statt. U. A. kommt die Gewerbe- und Ablösungsfrage zur Verhandlung. r.

**Freiburg i. Br.** Die diesjährige ordent-liche Generalversammlung der Berufs-genossenschaft der chemischen Industrie findet am 24. Juni in Freiburg statt. Zur Be-rathung stehen u. A.: Beschlussfassung über den Entwurf des revidirten Gefahrentarifs; Erlass be-sonderer Unfallverhütungs-Vorschriften für Fabriken von Zündern aller Art und zum Schutze gegen die Wirkung salpetriger Gase; Ergänzung der allgemeinen Unfallverhütungs-Vorschriften durch Bestimmungen über Arbeitsmaschinen und An-schlussgeleise.

**Wien.** Eine am 4. Juni abgehaltene Ver-sammlung österreichischer Papier- und Cellulosefabrikanten sprach sich für die Errich-tung einer Actiengesellschaft als Mittel zur Gesundung der Papierindustrie<sup>1)</sup> aus und beauf-tragte die Österreichische Creditanstalt mit den Vorarbeiten. h.

**Baku.** Hier herrscht jetzt grosse Unter-nehmungslust in der Naphtaindustrie, welche vielfach zu Speculationen mit Öterrainten Veran-lassung gibt. Zahlreiche, meist capitalkräftige Unternehmungen werden ins Leben gerufen und schon bestehende vergrössert. In der letzten Zeit bildete sich eine Actiengesellschaft zur Ex-ploitation der Naphtavorkommen auf Apscheron mit 2 Mill. Rubel Capital; an der Spitze dieser Gesellschaft steht der Bakuer Gross-industrielle Tagieff, welcher bekanntlich vor zwei Jahren seine grossen Naphtaländereien und eine Petroleumfabrik der englischen Gesellschaft „Wischau“ verkaufte. Die Gesellschaft für Naphtaproduction Schibaeff & Co. vergrösserte ihr Actienkapital um 1 Mill. Rubel. — In St. Petersburg demonstrierte Prof. Sokoloff die neue, in Helsingfors erfundene Porcelles-Lampe, welche grosses Aufsehen erregte; diese Lampe ist für gewöhnliches Petroleum eingerichtet und lässt sich mit einem Auer'schen Glükkörper ver-sehen. Die Versuchslampe zeigte bei 40 Kerzen Leuchtkraft einen Verbrauch von 1,5 g Petroleum per Kerzenstunde. — In Baku soll eine Berg-werksschule errichtet werden. — Die Rohöl-prodution der Halbinsel Apscheron betrug im März 1899 133 655 554 Pud gegen 132 213 145 Pud im März 1898. Q.

**Personal-Notizen.** Ernannt: Der Docent für medicinische Chemie an der Universität Berlin Dr. Georg Salomon zum Professor. — Dr. Theophil Fischer und Dr. Konrad Haack zu

<sup>1)</sup> Zeitschr. f. angew. Chemie 1899, 237.

<sup>1)</sup> Vergl. Zeitschr. angew. Chemie 1899, 266, 534.

etatsmässigen Chemikern bei der Geologischen Landesanstalt und Bergakademie zu Berlin. —

Der Geh. Rath Prof. Dr. Max v. Pettenkofer legt wegen seines hohen Alters das Amt eines Präsidenten der Bayerischen Akademie der Wissenschaften nieder. —

Gestorben: Am 7. Juni im Alter von 50 Jahren der Professor der Chemie an der Universität Wien Dr. Hugo Weidel in Folge eines Schlaganfalls. —

**Handelsnotizen.** Deutsche Melasse-ausfuhr. Die Ausfuhr ist von 1 004 290 dz i. J. 1893 auf 419 610 dz in 1895, 185 780 dz in 1897 und 85 280 dz in 1898 zurückgegangen. Der Export nach Frankreich, welches früher das Hauptabsatzgebiet war und 1895 noch 394 661 dz Melasse aus Deutschland erhielt, hat ganz aufgehört; die Ausfuhr geht jetzt hauptsächlich nach Holland und England. Der Verbrauch im Inlande ist außerordentlich gestiegen, namentlich für Viehfütterung. —

Russische Mineralöle in Deutschland. Die Petroleumseinfuhr aus Russland betrug 1898 615 000 dz, gegen 450 000 dz in 1897 und 432 000 dz in 1896. Ausserdem wurden an mineralischen Schmierölen aus Russland eingeführt 523 000 dz, gegen 444 000 dz in 1897 und 409 000 dz. in 1896. —

Der Verband deutscher Ceresinfabriken beschloss in seiner Generalversammlung die Errichtung einer deutschen Export-Ceresinfabrik für gemeinschaftliche Rechnung im Hamburger Freihafengebiet. —

Die Kalkwerke Schulte Bäuminghaus & Co., Beckum-Ennigerloh sind von einer Düsseldorfer Finanzgesellschaft erworben worden, welche daselbst eine Cementfabrik zu errichten beabsichtigt. —

**Dividenden** (in Proc.). Castrop Sicherheits-Sprengstoff-Aktion-Gesellschaft 12. Naphtha-Industrie-Gesellschaft „Kawkas“ 8,8 (8,4). Österreichische Gasglühlicht- und Elektricitäts-Gesellschaft 5 und 55 Superdividende. Harbker Koblenzwerke 5½.

**Dividenden-Schätzungen** (in Proc.). Eisen- und Stahlwerk Hoesch mindestens 15 (12). Email- und Stanzwerke vorm. Gebr. Ullrich 7½ (7½). Bergwerksverein Friedrich Wilhelmshütte zu Mülheim a. d. Ruhr wahrscheinlich 14 (11). Consol. Braunkohlenbergwerk Marie bei Atzendorf ca. 4 (5).

**Eintragungen in das Handelsregister.** Chem.-physiologisches Laboratorium Chemiker B. Menge in Tichau. — Wasserfaller Kalkwerke Klapdor & Birkenstock mit dem Sitze zu Velbert. — A. L. Mohr, Act.-Gesellschaft mit dem Sitze zu Hamburg. Der Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb und Betrieb der bisher der Firma A. L. Mohr gehörigen, in Altona-Bahrenfeld gelegenen Margarinefabrik, Schmalz-Raffinerie, Öl-Raffinerie u. s. w. Grundkapital 5 Mill. M. — Roborin-Kraftfutter Commanditgesellschaft M. Dietrich & Co. mit dem Sitze zu Friedrichsberg. — Elektricitäts-Actiengesellschaft Hydrawerk mit dem Sitze

in Berlin. Grundkapital 550 000 M. — Ernst Hilger Hütten-technisches Bureau zu Dortmund. — Dietkirchener Dolomitwerk G. m. b. H. mit dem Sitze zu Limburg. Stammkapital 20 000 M. — Zuckersfabrik Trebitz bei Wettin a. S. G. m. b. H. mit dem Sitze in Trebitz a. S. Stammkapital 114 000 M. —

#### Klasse: Patentanmeldungen.

12. B. 24 077.  $\alpha_1, \alpha_2$ -Aminonaphol- $\alpha_1$ -monosulfosäure, Darstellung. Badische Anilin- und Soda-fabrik, Ludwigshafen a. Rh. 11. 1. 99.
12. K. 16 270. Coffein- und chininhaltiges Präparat, Herstellung eines leicht löslichen —. Dr. A. Kreidmann, Altona. 5. 3. 98.
12. K. 17 452. Dinitro- $\alpha$ -chlorbenzoësäure, Darstellung einer neuen —. Kalle & Co., Biebrich a. Rh. 22. 12. 98.
12. M. 16 053. Hygroskopische Substanzen, Verfahren, — vor Wasseraufnahme zu schützen. Dr. Dietrich Morck, Stassfurt, Prov. Sachsen. 22. 11. 98.
10. F. 11 330. Spiritusartige feste Massen, Herstellung. Josef Fischl, Eger, Böhmen. 14. 11. 98.
89. B. 24 263. Zuckerlösungen, Entfärbung von — durch schweflige Säure. Johannes C. Boot, Klatten, Java, Holländisch Indien. 11. 2. 99.
89. B. 23 268. Zuckerlösungen, Entfärbung von — durch Zink und schweflige Säure. Johannes C. Boot, Klatten, Java, Holländisch Indien. 24. 8. 98.

#### Verschiedenes.

Verordnung des Ministeriums der geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten vom 27. Mai 1899. „Der durch Erlass vom 10. Mai 1895 bekannt gegebene Beschluss des Bundesrates vom 22. Februar 1894, wonach bei der Auswahl der Arbeitskräfte für die öffentlichen Anstalten zur Untersuchung von Nahrungs- und Genussmitteln denjenigen Chemikern vorzugsweise Berücksichtigung zu Theil werden soll, welche den Befähigungsausweis als Nahrungsmittel-Chemiker erworben haben, findet nicht überall Beachtung. Es wird deshalb den Communen, welche für die von ihnen errichteten Anstalten gedachter Art die Beilegung des Charakters als „öffentliche Anstalten“ nachsuchen, in Zukunft bei Genehmigung ihres Antrags als Verpflichtung oder Bedingung auferlegt werden, dass sie bei diesen Anstalten lediglich Chemiker beschäftigen, welche den Befähigungsausweis als Nahrungsmittel-Chemiker beizubringen vermögen. Ausserdem ist den bereits als öffentliche anerkannten Nahrungsmittel-Untersuchungsanstalten unter Hinweis auf das den Verwaltungsbehörden zustehende Widerrufsrecht aufzugeben, staatlich geprüfte oder denselben gleichstehende Nahrungsmittel-Chemiker in ihrem Betriebe anzustellen. Dies muss in allen Fällen geschehen, in denen es sich um die Neubesetzung einer solchen Stelle handelt, ist aber auch mit Nachdruck zu erstreben, wenn sich die angestellten Chemiker als unbefähigt erweisen sollten. Übrigens bemerken wir, dass die Anerkennung einer Nahrungsmittel-Untersuchungsstation als einer öffentlichen im Sinne des § 17 des Gesetzes vom 14. Mai 1879 und event. auch der Widerruf dieser Anerkennung der Entscheidung der Centralinstanzen vorbehalten bleibt.“